

Brückenschlag:

Geht die Kirche noch zur Schule? Weiß die Schule noch um ihre kirchlichen Verwurzelungen?

Festvortrag beim 30jährigen Jubiläum des RPZ im November 1997

Günter Böhm

Beim 30jährigen Jubiläum des RPZ im November 1997 hielt Prof. G. Böhm den Festvortrag. Prof. Böhm ist Mitverfasser der Erklärung der EKD-Synode zur „Religiösen Bildung in der Schule“ vom Mai 1997. In seinem Vortrag ging er umfassend und informativ auf die Verbindung zwischen Schule und Kirche ein, die im Religionsunterricht gegeben ist. Sowohl für die Schule als auch für die Kirche ist diese Begegnungsmöglichkeit im Bildungsbereich unverzichtbar – so ist seine These. Im folgenden drucken wir die beiden letzten großen Abschnitte seiner Rede im Wortlaut ab.

RELIGION ALS DIMENSION SCHULISCHER BILDUNG

Der Beitrag der Kirchen zu einer religiösen Kultur

Daß Religion unverzichtbare Dimension schulischer Bildung und Erziehung ist, darüber besteht in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend Konsens. Wie diese Dimension in der Schule zur Geltung kommen soll – als konfessioneller Religionsunterricht, als überkonfessionell – christlicher Religionsunterricht, als ein interreligiös – allgemein orientierendes Fach – dies beginnt in der gegenwärtigen Situation unserer Gesellschaft zunehmend strittig zu werden. Die Verfassungsklage der Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg gegen das Land Brandenburg ist dafür ein Signal. Dabei geht es um mehr als um ein Schulfach. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie der Staat seine Rolle als die für schulische Erziehung zentrale Instanz in einer Phase des Traditionsabbruchs in den Großkirchen bei rasant anwachsender Orientierungslosigkeit in weiten Teilen der Gesellschaft neu bestimmen soll.

Die Denkschrift des Ministerpräsidenten von NRW „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ benennt als ein entscheidendes Motiv für eine Neuorientierung in diesem Bereich die steigende Internationalität der Schülerschaft. „Das Haus des Lernens“ ist schon jetzt in erheblichem Maße multikulturell und multireligiös. Selbst

im konfessionellen RU gibt es nur noch in wenigen Fällen homogene Lerngruppen. Die Denkschrift schließt eine Fortdauer des konfessionellen RU nicht aus, favorisiert, allerdings noch zurückhaltend, eine Lösung, in der dieser weiterhin kirchlich mitverantwortete RU zusätzlich zu einem obligatorischen Unterricht in „Ethik, Religion, Weltanschauungen“ angeboten werden könnte. Damit wäre das Ende des Pflichtfaches Religionslehre eingeläutet. Die gegenwärtige Aktivität der katholischen Kirche zur Erhaltung des Religionsunterrichts in der grundgesetzlich verankerten Form ist ein Signal für die steigende Beunruhigung im kirchlichen Raum. Allerdings dürfte der bloße Appell, bisherige Positionen beizubehalten, nicht hinreichen. Es ist notwendig, argumentativ zu begründen, was der Schule verloren gehen würde, wenn die Kirchen von ihrer Mitwirkung in diesem Lernfeld künftig ausgeschlossen werden sollten. Es ist also zu fragen: Welche Bedeutung haben die Kirchen für die Kultur der Religion in einer Gesellschaft?

**„Das „Haus des Lernens“ ist schon
jetzt in erheblichem Maße multikulturell
und multireligiös.“**

In seinen Thesen im Deutschen Pfarrerblatt (19/1997) „Herausforderungen für die Kirche in der religiösen Landschaft“ hat der Leiter der Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Michael Nüchtern, diese Bedeutung der Kirchen so beschrieben:

„Entscheidend ist, daß die gesellschaftlich vorhandenen religiösen Fragen und Bedürfnisse nicht von religiöser Tradition und einer transparenten und vermittelnden Organisation entkoppelt werden. Kirchen sind Schatzhaus und Schutzraum für religiöse Erfahrungen. Die Kirchen haben für die Kultur der Religion in der Gesellschaft eine entscheidende Bedeutung. Es ist sinnvoll, darauf zu achten, wie die biblische Tradition die Erfüllung dieser religiösen Bedürfnisse formatiert. In der christlichen Tradition geht es

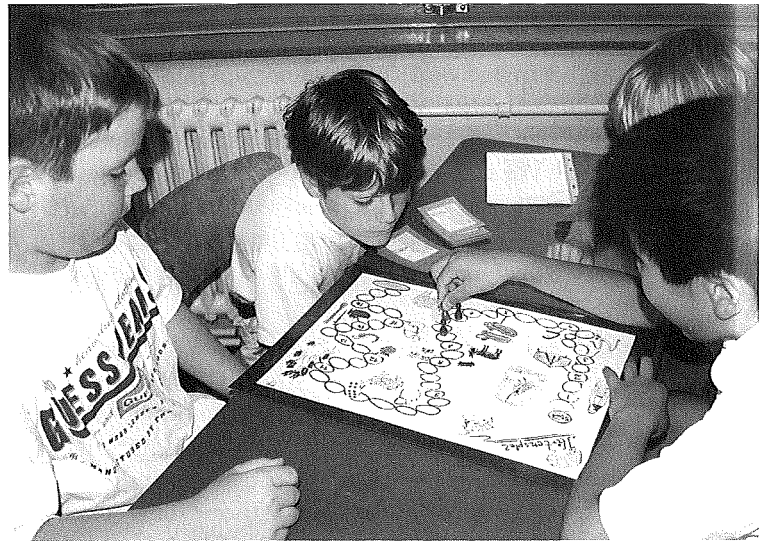
– nicht nur um Gemeinschaft und Gemeinschaftsgefühle von Gleichgesinnten, sondern um den Dienst an der Welt: keine Spiritualität ohne Moralität;

- nicht nur um Erhebung und Ermächtigung, sondern um das Aushaltenkönnen von Endlichkeit und Schuld, um die humane Unterscheidung zwischen Gott, der im Himmel, und dem Menschen, der auf der Erde ist;
- nicht um die Abhängigkeit von irgendwelchen Vorbildern; sondern um die schlechthinnige Abhängigkeit von dem Gott, der Leben ermöglicht;
- nicht nur um ein vergewisserndes Fundament, sondern um drei Geschichten, die Christen erzählen: Die Geschichte der Schöpfung und das Recht irdischer Verbindlichkeiten und Ordnungen – die sie von den Sekten unterscheidet, die Menschen von ihrem bisherigen Lebenszusammenhang entkoppeln –, die Geschichte vom Heil, das nicht machbar ist, und die Geschichte vom Reich Gottes, das kommt“ (epd Dokum. 44/97).

Religionsunterricht im „Haus des Lernens“

Im Zusammenhang mit dieser Kennzeichnung des Beitrags der Kirchen zu einer religiösen Kultur der Gegenwart möchte ich die Aufgabe eines kirchlich mitverantworteten Religionsunterrichts in einer sich zu einem „Haus des Lernens“ verändernden Schule so bestimmen:

- Religionsunterricht und religiöse Veranstaltungen ermöglichen das Verstehen von Religion als elementarer Menschheitssprache. Religion hilft zur existentiellen Orientierung und damit zur Eigenständigkeit und Mündigkeit der Person.
- Religionsunterricht und religiöse Elemente im Schulleben sichern unser mit der jüdisch-christlichen Überlieferung grundlegend verbundenes kulturelles Gedächtnis.
- Religion hilft zur Sensibilisierung für verantwortliches Handeln im persönlichen Bereich sowie für die im Konziliaren Prozeß thematisierten globalen Aufgaben der Bewahrung der Schöpfung, der Mehrung von Gerechtigkeit und des Einsatzes für den Frieden.
- Religionsunterricht und religiöse Veranstaltungen bringen in die Schule ein wirklichkeitsgemäßes Verständnis des Menschen ein, das Selbstüberschätzung ebenso wie Menschenverachtung vermeidet.
- Religion in der Schule öffnet Zugang zu Spiritualität als Sinndimension der Person, in der Leben als verdankte Existenz erfahren und Lebenszuversicht als Hoffnungsimpuls gewonnen werden können.
- Religionsunterricht leistet Entzifferungsarbeit bei alltagsreligiösen Erfahrungen der Schüler und hilft, Richtpunkte im religiösen Suchverhalten zu gewinnen.
- Religionsunterricht und religiöse Angebote helfen zum Entscheidenkönnen in einer Situation pluraler Sinnangebote. Sie wirken im Rahmen der Schule daran mit, daß der öffentliche Dialog über tragfähigen Lebenssinn nicht abbricht, und befähigen junge Menschen dazu, an diesem Dialog kompetent teilzunehmen. Sie wollen



nicht zum Beitritt zu einer Überzeugungsgemeinschaft überreden, sondern junge Menschen dazu fähig machen, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten auf dem religiösen Markt zu unterscheiden. Sie sollen auch im Bereich der religiösen Fragen ihre Freiheit als Verantwortung für das eigene Leben wahrnehmen lernen. Religion in der Schule heute strebt nicht religiös-weltanschauliche Verengung an, überläßt andererseits auch nicht durch einen standpunktlos erteilten Religionsunterricht Heranwachsende einem unüberschaubaren Markt der Möglichkeiten. Religion in der Schule will Ermutigung zu selbstbestimmtem Leben sein.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Religionslehrer selber sprechen lassen. In der „Zeit“ vom 20. Dezember 1996 äußert sich Bruno Hessel in einem Leserbrief so: „Wer sich ... dafür engagiert, Kirche und Staat absolut zu trennen und den Einfluß der christlichen Kirchen insgesamt zurückzudrängen, der wird sich fragen lassen müssen, womit das entstehende Vakuum gefüllt werden soll... Schon ein flüchtiger Blick auf unsere Gesellschaft zeigt: Das Schwinden von Religion erzeugt nicht unbedingt ein höheres Maß an Rationalität, Humanität und Fortschritt, sondern offensichtlich gleichzeitig ein Mehr an Desorientierung und Pseudoreligiosität. Unglaube und Aberglaube haben viele, oft menschenfeindliche Rituale! Ist an die Stelle der Religion eines menschenfreundlichen Gottes nicht vor allem die unbarmherzige 'Religion des Marktes' mit der Kommerzialisierung aller Lebensbereiche und der Banalisierung fast aller Themen getreten? ... Die biblischen und religiösen Erzählungen und Bilder halten die Sehnsucht des Menschen nach Erlösung und Ganzwerdung offen und bewahren die Visionen von Gerechtigkeit und Wahrheit. Wer die Möglichkeit der Begegnung mit diesen biblischen Erzählungen erschwert, nimmt vor allem Kindern und Jugendlichen Chancen der Selbstfindung und Sinnorientierung ... Ich ... kenne keinen Jugendlichen, der allein durch die theoretische Beschäftigung mit noch so brillanten Gesellschaftstheorien zu einem politisch-solidarischem Engagement gefunden hätte. Die Motive für menschliches Handeln liegen oft tiefer, als unsere rationale Erkenntnis reicht. Und es gibt Gründe des Herzens, positive und negative, die

der Verstand (noch) nicht kennt..Laßt also die vielfältigen Erfahrungsräume, die die Kirchen den Menschen auf ihrer Suche nach Sinn und Orientierung anbieten, nicht noch mehr schrumpfen! Laßt den Themen und Fragestellungen, die der kirchlich gebundene Religionsunterricht auf seine Weise zur Sprache bringt, ihren angemessenen Raum! Laßt vor allem die nachwachsende Generation nicht an der Oberfläche einer Gesellschaft geistig und emotional veröden, die in Gefahr ist, ihre 'Seele' an den Markt zu verkaufen."

Neben der Darlegung einer stringenten Begründung, warum gerade für die heutige Schule kirchlich mitverantworteter Religionsunterricht Beiträge einbringt, ohne die eine auf gestärkte Personalität und Sozialität zielende Erziehung kulturell verarmen würde, bedarf es nach meinem Urteil einer öffentlichen Diskussion über die Sachgemäßheit der Regelung gemäß Grundgesetzartikel 7,3: Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach.

„Kirche hat im schulischen Religionsunterricht eine unverzichtbare Möglichkeit, mit einem erheblichen Teil der jungen Generation im Gespräch zu bleiben.“

Ich betrachte die in Artikel 7 des Grundgesetzes festgelegte Regelung als eine geniale Lösung. Sie deklariert Religionslehre als „Ordentliches Lehrfach“, ordnet es damit uneingeschränkt in das System der Schulfächer ein, gesteht auf der anderen Seite in diesem Fach gesellschaftlichen Gruppen – hier den Religionsgemeinschaften – erhebliche Mitspracherechte zu, und zwar hinsichtlich der Bestimmung der Inhalte, die „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ im Unterricht zu behandeln sind. Der Staat, unter dessen Aufsicht das gesamte Schulwesen steht, der aufgrund Art. 7,1 damit die Verantwortung für den ganzen Erziehungs- und Bildungsprozeß hat – und das schließt die religiöse Bildung ein! –, nimmt sich im hochsensiblen Bereich der Fragen, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffen, bewußt zurück. Er stiftet keine Staatsreligion. Er erkennt damit an, daß er von Voraussetzungen lebt, die er sich nicht selbst geben kann.

Konkret heißt das: Der Staat stellt gemäß seinem grundgesetzlichen Auftrag sicher, daß dieser zentrale Bereich schulisch mit gleichem Anspruch und den gleichen Standards wie die übrigen Unterrichtsfächer gestaltet wird: pädagogisch verantwortet, didaktisch ausgewiesen, an verbindliche Richtlinien gebunden, schulaufsichtlich begleitet. Der Staat gewährleistet die Ausstattung des Faches vergleichbar mit anderen Schulfächern, er finanziert die Ausbildung und (zu erheblichen Anteilen) auch die Fortbildung der Religionslehrer. Er räumt jedoch den Kirchen Mitwirkungsrechte ein bei der Lehrplan – und Lehrmittelgenehmigung, bei der Einsichtnahme in Unterricht und Prüfungen, vor allem aber bei der zusätzlich zur

staatlich erworbenen Qualifikation geforderten kirchlichen Beauftragung der Lehrerinnen und Lehrer zu diesem Dienst.

Die zugunsten dieses Faches notwendige Kooperation fordert beiden Partnern Zugeständnisse ab. So übergeben die Kirchen den Auftrag der Vermittlung der Glaubensüberlieferung an Lehrerinnen und Lehrer im Raum einer anderen Institution. Religion wird Element des Stundenplans, wird im Takt von Unterrichtsstunden erteilt; Leistungen werden benotet, sind versetzungsrelevant, ja Gegenstand der Abiturprüfung. Dies kann im kirchlichen Umfeld leicht Besorgnisse wecken: Könnte so dargebotene Religion nicht anstelle von Öffnung für die Botschaft des Evangeliums Immunisierung bewirken? Was „bringt“ schulischer Religionsunterricht der Gemeinde? Erhöht er die Zahl der Gottesdienstbesucher? Ohne daß diese Fragen an den kirchlichen Unterricht zurückgegeben werden sollen, ist hier zu fragen, ob sich nicht in einer solchen Sichtweise ein „klerikales Selbstmißverständnis von Kirche“ äußere, wie der Tübinger Religionspädagoge K.E. Nipkow sagt. Kirche hat nach Nipkow im schulischen Religionsunterricht eine unverzichtbare Möglichkeit, mit einem erheblichen Teil der jungen Generation im Gespräch zu bleiben. Sie erwerbe dadurch die Dialogfähigkeit für ihren bleibenden Auftrag in der Welt.

Das Partnerschaftsmodell birgt selbstverständlich auch Gestaltungsaufgaben und Probleme. Aus der konfessionellen Bindung folgt das Abmelderecht des (schon mit 14 Jahren religionsmündigen) Schülers. Das kann Religionslehrer mit hohem Sachanspruch erheblich unter Druck setzen. Die Doppelbindung der Religionslehrerinnen und -lehrer ist nicht spannungsfrei auszutragen, kann aber als kritische Solidarität für beide Seiten fruchtbar sein. In der Zeit der Friedensbewegung hat mancher Religionslehrer sein Friedensengagement als „deutlicheres Zeichen“ unter Berufung auf Kundgebungen von Landessynoden auch gegen den Druck von Schulleitungen und Behörden durchgehalten und damit den durch die kirchliche Bindung des Faches und seiner Lehrer geschaffenen Freiraum in Anspruch nehmen können. Das Modell ist kein Privileg der christlichen Großkirchen – ungeachtet der immer wieder in diese Richtung gehenden Behauptung kirchenkritischer Stimmen. Es ist offen für andere „Religionsgemeinschaften“ (deshalb auch im Grundgesetz dieser Begriff anstelle von Kirchen!) und Weltanschauungsgruppen, verlangt allerdings die Erfüllung von drei Bedingungen: eine Institution als Partner des Staates, eine inhaltliche Struktur des Faches entsprechend dem schulischen Standard, schließlich die Bindung an das Grundgesetz als Grundlage eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Ein islamischer Religionsunterricht ist in absehbarer Zeit – neben dem schon heute bestehenden jüdischen bzw. orthodoxen Religionsunterricht – durchaus vorstellbar.

Das Modell benötigt allerdings auch bei Anwachsen der Zahlen nicht am Religionsunterricht teilnehmender Schülerinnen und Schüler eine Ergänzung in Gestalt eines Ersatzunterrichts (Praktische Philosophie oder Ethik) auf

der Grundlage der Verfassungswerte, soll nicht ein wesentlicher Bereich schulischer Bildung ersatzlos entfallen. Zugleich liegt auf der Hand, daß es für einen standpunktbezogenen, seine Grundlagen ausweisenden, den Schüler zugleich in seiner Entscheidung freigebenden Religionsunterricht eigentlich keinen „Ersatz“ geben kann.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen fordern weitere Konsequenzen: Weil konfessionelle Homogenität nur noch selten angetroffen wird, muß der konfessionelle Religionsunterricht offen sein auch für Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit. Er führt häufig nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch im Westen zur Erstberührung mit christlichem Glauben, und nicht selten sind gerade diese Schülerinnen und Schüler die wißbegierigsten und mitarbeitersfreudigsten Teilnehmer am Religionsunterricht. Die Synodenkundgebung der Ev. Kirche in Deutschland vom 25. Mai dieses Jahres hat gerade die erzieherische Bedeutung eines standpunktbezogenen konfessionellen Religionsunterrichts im gegenwärtigen Pluralismus der Lebensdeutungen, Weltbilder und Lebensentwürfe unterstrichen: „Ein starker und tragfähiger Toleranzbegriff sucht nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner eine Verständigung oberhalb bestimmter Standpunkte, sondern ringt um Verständigung durch die Standpunkte hindurch. Die pluralistische Situation zur Kenntnis nehmen heißt auch, die bestehenden Gegensätze nicht verdrängen. Die Schule braucht Antworten auf die Frage, wie die Pluralität der Herkunft, Positionen und Weltanschauungen in das gemeinsame Lernen integriert werden kann. Es besteht die Gefahr, daß gerade das Unterschiedene als unbequem und nur schwer integrierbar ausgeklammert wird. Die eigentlichen Fragen von Glaube, Religion und Kultur werden auf diese Weise übergangen. Eine 'Schule des Dialogs' muß sich bemühen, das Fremde und Andere so zur Geltung zu bringen, daß es als Voraussetzung für das gemeinsame Leben erkannt und akzeptiert werden kann.“

Mit dem grundgesetzlich verankerten Modell des Religionsunterrichts „gewährleistet der Staat die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und der

Religionsgemeinschaften und erkennt seine eigene Säkularität an.“ Der Rechtsausschuß der EKD-Synode in Friedrichroda hat diesen eindeutigen Satz in die Kundgebung gebracht. Die Weiterentwicklung der Schule kann durch ein solches Modell nur gefördert werden.

Chancen einer Lernpartnerschaft von Kirche und Schule

Seit der EKD-Synode Berlin-Weißensee 1958 ist das Wort vom „freien Dienst der Kirche an einer freien Schule“ für kirchliches Handeln im Erziehungsbereich maßgebend geblieben. Die gegenwärtige Situation fordert jedoch nach beiden Seiten eine neue Orientierung. Kirche muß intensiver zur Kenntnis nehmen, welche Veränderungen sich in der gesellschaftlichen Großinstitution Schule abspielen. Sie muß sich mit den neuen Leitbildern von Schule auseinandersetzen und die dahinterstehenden Menschenbilder eruieren. Eine einladende Kirche muß die Schule neu auf ihre Potentiale aufmerksam machen. Eine gesprächsbereite, offene, Bündnispartner für Einübung in verantwortliches Handeln suchende Schule muß ihre Vorurteilsstruktur gegenüber der Kirche infragestellen und sich neu auf Kirche einlassen. Religionslehrerinnen und -lehrer werden dabei wichtige Vermittler sein.

Eine Kirche, die sich ihrerseits auf Schule einläßt, gewinnt ein wichtiges gesellschaftliches Lernfeld, das eine drohende parochiale Verengung aufbrechen kann.

Der Beitrag der Kirche zur gegenwärtigen Erziehungs- und Bildungswelt

Der Beitrag der Kirche zur gegenwärtigen Erziehungs- und Bildungswelt erfolgt auf verschiedenen Ebenen: (1) auf der Ebene der Gesamtkirche, (2) auf der Ebene der Landeskirche, (3) auf der Ebene der einzelnen Gemeinde und (4) in der Begegnung von Menschen aus beiden Bereichen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern.



(1) Die Ev. Kirche hat in der Blütezeit der Curriculum-euphorie und der Bildungsplanung auf ihrer Synode 1978 in Bethel die Frage nach dem Ziel von Erziehung und Bildung gestellt: „Erziehen – wozu?“ Sie hat damit lange vor Beginn der neuen, auf innere Schulreform gerichteten Bestrebungen in unserem öffentlichen Schulwesen darauf hingewiesen, daß strukturelle Veränderungen folgenlos bleiben, wenn sie nicht von einer neuen Einstellung zu den Schülerinnen und Schülern in ihren veränderten Lebenswelten begleitet werden. Mehrere EKD-Synoden haben Kindheit und Jugend als eigenständige Lebensphasen thematisiert und einen Perspektivwechsel in die Wege geleitet: Wie sehen und erleben Kinder und Jugendliche Kirche heute, und welche Folgen hätte es, wenn Erwachsene ihr Handeln aus dieser Perspektive überprüfen? Mit der Denkschrift zum Religionsunterricht „Identität und Verständigung“ 1994 hat die EKD den neuen Lernbegriff aufgenommen, die veränderte gesellschaftliche und religiöse Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler analysieren und vor dem Hintergrund zunehmender Interkulturalität die Aufgabe schulischen Religionsunterrichts neu bestimmen, dazu Anregungen seiner organisatorischen Weiterentwicklung geben. Die Synode im Mai dieses Jahres hat sich in einer im Protestantismus ungewöhnlichen Einmütigkeit hinter das Modell des Grundgesetzes gestellt. Das Comenius-Institut beobachtet die Entwicklung auf dem Gesamtfeld von Erziehung und Bildung und hat noch in seiner jüngsten Information (1997/2) Hinweise darauf gegeben, wie nahe das Verständnis eines neuen „globalen Lernens“, das enge Beziehungen zu einem ökumenischen Lernverständnis zeigt, zu Zielvorstellung einer sich erneuernden Schule steht. Nach Gisela Führung strebt globales Lernen folgende Zieldimensionen an: Horizonterweiterung (Welt-sicht), Einsicht in komplexe Zusammenhänge, Aushalten von Ambivalenzen, Wahrnehmung kultureller Vielfalt und Leben mit Verschiedenheit, Vernetzung (lokal-global, bzw. Mikro- und Makrobereich), Zukunftsorientierung sowie Orientierung an ethischen Prinzipien wie Gerechtigkeit, Verantwortung, Solidarität. Dabei sind reflexive und kommunikative Wahrnehmungselemente wesentliche Bestandteile, die z. B. in Begegnungen, im Einüben eines Perspektivwechsels oder im gleichberechtigten Partnerschaften zum Ausdruck kommen.

Solche projektorientierten Vorhaben verlangen Akteure, die die Dynamisierung der schulischen Prozesse und Beziehungen im Auge haben: Öffnung von herkömmlichen Lernformen, Kooperation im Kollegium, schulorganisatorische Experimente wie Veränderungen von Stundentafel und Fächerkanon u. ä. Interne Diskussionen um Schulprofil und Schulentwicklung sind ebenso gefordert wie die Öffnung nach außen zu Eltern, zur Nachbarschaft, zu Kooperationspartner/innen und zur allgemeinen Öffentlichkeit. Viele Beispiele zeigen inzwischen, wie Schule durch globales Lernen und damit verbundener Schulerneuerung zum Lebensraum und ggf. zu einem kommunalen Treffpunkt werden kann, in dem Welt-offenheit und Toleranz die Atmosphäre bestimmen.

Vorrangige Aufgabe müßte auf der Ebene der EKD die kritisch-konstruktive Begleitung der Veränderungen im

Selbstverständnis und in der Praxis gegenwärtiger Schule sein. Es gibt Anzeichen für ein Menschenbild in neuen pädagogischen Entwürfen, das die Bindung an die religiösen Ursprünge unserer Lebenskultur gelöst hat: Der Mensch als Selbstentwurf steht im Mittelpunkt: flexibel, optimal funktionierend, weltimmanent, in soziale Bezüge eingeordnet. Zugleich wird von diesem Menschen ein hohes Maß sozialer Verantwortung erwartet. Er soll andere „annehmen“ können, zu Toleranz und kultureller Mitgestaltung fähig sein. Es bleibt offen, woher die Quellen dazu stammen sollen.

„Vorrangige Aufgabe müßte auf der Ebene der EKD die kritisch-konstruktive Begleitung der Veränderungen im Selbstverständnis und in der Praxis gegenwärtiger Schule sein.“

Dringend erforderlich erscheint mir auch die aufmerksame Wahrnehmung der Weiterentwicklung des Schulprogrammkonzepts. Es muß befürchtet werden, daß dieser positive Ansatz, in dem sich reformpädagogisches Erbe mit einem zukunfts-offenen Lernverständnis verbindet, in zunehmendem Maße fremdbestimmt wird. Eine westfälische Schulleiterin äußerte kürzlich die Befürchtung, daß Methoden der Organisationsentwicklung, über zeitlich eng begrenzte Zielerwartungen seitens der Schulverwaltung den Schulen aufgedrängt und mangels hinreichender Kompetenz auf seiten der Schule schematisch angewandt, „zu neuen Formen ‘institutioneller Tyrannei’ (Eikenbusch) führen und geradezu planwirtschaftliche Züge entfalten können, die kontraproduktiv sind im Hinblick auf Innovationen und Kreativität“ (Claudia Langer in: Schulprogramm und Schulentwicklung. Dokumentation der landesweiten Fachtagung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21. – 22. Oktober 1996 in Soest, Frechen 1997, S. 14). Es ist zu hoffen, daß Schulen, mit der List der Vernunft begabt, der administrativen Ungeduld die erwarteten redaktionellen Ergebnisse liefern, ohne sich im intensiv-beharrlichen Prozeß einer Schulprofilentwicklung von der Basis her beirren zu lassen.

(2) Es ist durch die spezifische Struktur unseres Kirchenwesens in Deutschland bestimmt, daß auch beim Brückenschlag Kirche – Schule den Landeskirchen besonderes Gewicht zukommt. Ausdruck ihrer Mitverantwortung für Bildung und Erziehung junger Menschen ist das kirchliche Schulwesen. Protestantischem Denken liegt kirchliches Engagement über von der Kirche getragene Schulen eigentümlich fern. Die Schwierigkeiten bei der Gründung kirchlicher Schulen in den neuen Bundesländern haben nicht nur in der Finanznot der Kirchen, auch in den Vorbehalten gegen solche Einrichtungen ihre Ursache. Schule ist eben ein „weltlich Ding“. Dagegen ist mit Nachdruck festzuhalten, daß Wahrnehmung von Bildungsverantwortung Kompetenz voraussetzt. Kirche er-

wirbt solche Kompetenz, in dem sie an den Höhen und Niederungen heutigen Lernens im Raum der Schule aktiv teilhat. Es reicht ja nicht aus, eine christliche Schule „unter das Evangelium zu stellen“. Es gilt kleinzuarbeiten, was ein solcher Bezug unterrichtlich austrägt, was er für das Schulleben einbringt und für den täglichen Umgang untereinander an Hilfen gibt. Kirchliche Schulen sind staatlichen Reformen oft vorangegangen. Sie halten andererseits Distanz zu kurzfristig aufflackernden pädagogischen Novitäten, versuchen, ein Maß des Menschlichen durchzuhalten, und nutzen dazu die kommunikativen und liturgischen Formen einer Schulgemeinde. Die hohe Akzeptanz vieler dieser Schulen bei Schülern und Eltern – oft aus kirchlich distanzierter Kreise – spricht für ihre Existenzberechtigung. Es ist für mich ein ermutigendes Zeichen, daß die Ev. Kirche von Westfalen ihren 1992 gefaßten Plan einer Gesamtschule im Ruhrgebiet trotz aller Finanzprobleme realisiert. Am 27. Oktober 1997 erfolgte die Grundsteinlegung in einem Stadtbezirk Gelsenkirchens mit besonderem Erneuerungsbedarf. In der Gründungsurkunde heißt es: „Die Schule soll ein Ort der Begegnung und friedlichen Zusammenlebens von Menschen verschiedener Nationen und Religionen werden. Sie soll ein ökologischer Lernort sein und Jugendliche befähigen, die den Menschen anvertraute Schöpfung zu bewahren. Schließlich soll sie sich gegenüber dem Stadtteil öffnen und zu einem kulturellen Zentrum werden.“

Auf der Ebene der Landeskirche ist der v. a. für die Religionslehrerschaft zentrale Ort des jeweiligen theologisch-pädagogischen Instituts. Ich habe beim 50-jährigen Jubiläum des westfälischen Instituts, damals noch im aktiven staatlichen Dienst, darauf hingewiesen, daß ich in keinem anderen Schulfach ähnliche Institutionen kenne, die die beiden Forderungen einer wirksamen Fortbildung annähernd so überzeugend realisieren wie die kirchlichen Institute (ich schließe hier die katholischen Abteilungen bewußt ein), nämlich: „die Sachen zu klären“, wie es Hartmut von Heutig sagt, und zugleich „die Menschen zu stärken“. Wer wie ich immer wieder tief beunruhigt gewesen ist über den hohen Verschleiß an Kraft und Ausstrahlung bei so vielen Vertretern des Lehrerberufs weit vor ihrem Dienstende, kann nur dankbar anerkennen, daß in Instituten wie dem RPZ Lehrende immer wieder zu Novizen, zu Lernenden, werden können und damit in einem anspruchsvollen Fach und in einer spannungsreichen Existenz Erneuerung erleben, Bereicherung gewinnen, Ermutigung erfahren. Als Fachdezernent für Religionslehre hätte ich meinen Auftrag der Fürsorge für dieses Fach ohne ein kirchliches Institut niemals hinreichend wahrnehmen können. Hier habe ich auch die Erfahrung gemacht, daß Mitbeteiligung an Fortbildungsarbeit, systematisch und mit Einsatz der ganzen Person wahrgenommen, die intensivste Form von Schulaufsicht ist – und ihre menschlichste dazu. Es wird in Zukunft neben der Fortführung qualifizierter Fort- und Weiterbildung als neue Aufgabe für die Institute dazukommen, Lehrerinnen und Lehrer dazu auszustatten, offensiv in der Öffentlichkeit, in Schule und Gesellschaft, die Notwendigkeit eines kirchlich verbundenen schulischen

Religionsunterrichts zu begründen und für ihn zu werben.

(3) Am konkretesten wird der Brückenschlag zur einzelnen Schule von Gemeinden und Kirchenkreisen (Dekanaten) realisiert. Kreiskirchliche Schulreferenten und Studienleiter haben hier seit den 80er Jahren eine wichtige Funktion erworben – als Ansprechpartner vor Ort, Träger regionaler Fortbildung, sachkundige Helfer bei selbstorganisierter Fortbildungsarbeit von Lehrergruppen. Mediotheken sind in diesem Bereich unverzichtbare Substrukturen geworden, die den Religionsunterricht von den Methoden und Medien her zu einem der modernsten Fächer gemacht haben.

„Mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern ist Kirche längst in der Schule.“

Brückenschläge sind aber auch nötig von seiten der Ortspfarrer und anderer kirchlicher Mitarbeiter zu einzelnen Lerngruppen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. In einer neueren Befragung von Grundschullehrerinnen und -lehrern im Bereich der westfälischen Landeskirche zieht sich die Bitte um stärkere Präsenz besonders der Pfarrerrinnen und Pfarrer wie ein roter Faden durch sämtliche Antwortbriefe. Häufig steht auch die Erwartung seelsorgerlicher Hilfe und menschlicher Stütze hinter diesen Anfragen. Eine ganze Pfarrergeneration kann doch solche Stimmen nicht überhören! Es gibt sicherlich auch positive Beispiele: gut vorbereitete Schulgottesdienste, zwischen Gemeinde und Religionslehrergruppe gemeinsam erarbeitete diakonische Projekte, gemeinsame Fahrtgruppen zum Kirchentag, Übernahme von Religionsstunden durch Pfarrer bei unvorhersehbarem und nicht anders auffangbarem Ausfall, Teilnahme an Fachkonferenzen, ja sogar Begleitung von Schulentwicklungsarbeit im Rahmen religiöser Veranstaltungen, z.B. bei religiösen Freizeiten und religiösen Schulwochen.

Es liegt eine beeindruckende Dokumentation über die Zusammenarbeit von Schule und ev. Jugendarbeit vor. Bochumer Gemeindehäuser sind zur Betreuung von Grundschülerinnen und -schülern im Zusammenhang der Aktion „Verlässliche Schule von 8 bis 13 Uhr“ geöffnet und bieten zwanglos Gelegenheit zur Kontakten zwischen aktiven Senioren der Gemeinde und Schülerinnen und Schülern ebenso wie Lehrerinnen, Lehrern und Eltern.

(4) Der am wenigsten spektakuläre Brückenschlag zwischen Kirche und Schule und ihr wichtigster zugleich erfolgt in der Schule selbst.

An dieser Stelle muß ich die Themaformulierung „Geht die Kirche noch zur Schule?“ kritisch aufgreifen. Diese Formulierung setzt für mich zu schnell Kirche mit verfaßter Kirche gleich. Mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern, mit bewußt den Religionsunterricht stützenden und religiöses Schulleben mittragenden Schulleitern und Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer, mit Eltern und mit den Schülerinnen und Schülern, die im Religionsunterricht Geschichte und gegenwärtige Lebens-

gestalt von Kirche abarbeiten, ist Kirche längst in der Schule, bevor ein Gemeindepfarrer – hoffentlich – die Schulen seines Bezirks besucht, Kontakte knüpft, seine Mitarbeit anbietet.

Für ein Fach im Schnittfeld von Kirche und Gesellschaft ist nicht nur die vertrauensvolle Zusammenarbeit der staatlichen und kirchlichen Amtsträger unabdingbar. Weiterentwicklung und überzeugende Repräsentanz dieses Faches hängen entscheidend von den Vertreterinnen und Vertretern des Faches selbst ab. Sie sind für Schülerinnen und Schüler, ob sie es wahrhaben oder nicht, Kirche vor Ort. „Sie werden“, so sagt die Kundgebung der Synode der Ev. Kirche in Deutschland vom 25. Mai 1997 in Friedrichroda, „nach ihrem Glauben und Standpunkt gefragt und sind nicht selten Kritik oder sogar Widerstand ausgesetzt. Im 'Dialog über Glauben und Leben' eröffnen sie Schülerinnen und Schülern eigene Zugänge zum christlichen Glauben. Religionslehrerinnen und Religionslehrer stehen vor hohen fachlichen, didaktischen und persönlichen Anforderungen. Hierin dürfen die Kirchen und ihre Glieder sie nicht allein lassen.“

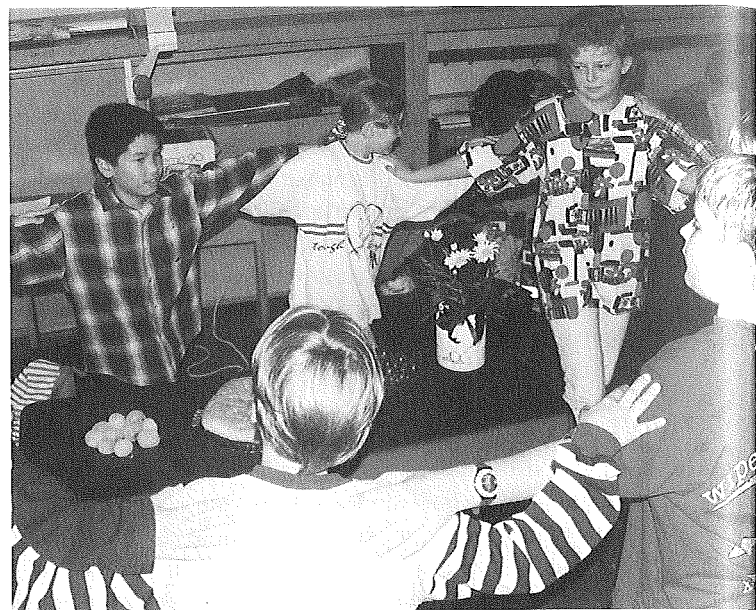
Aber sie haben auch einzigartige Chancen, jungen Menschen bei ihrer Suche nach einer verlässlichen Lebensorientierung und bei der Entzifferung ihrer religiösen Alltagswelterfahrungen das zu geben, was Melanchthon einmal als vierfache Aufgabe des Lehrers und Erziehers bezeichnet hat: „erudire; erigere; confirmare; consolari“ – „bilden; aufrichten; ermutigen; trösten“.

„Schule, die sich nicht zur bloßen Unterrichtsstätte reduziert, sondern Lern- und Lebensort, Schule zum „Lebenlernen“, werden will, braucht engagierte Lehrerinnen und Lehrer.“

Schule, die sich nicht zur bloßen Unterrichtsstätte reduziert, sondern Lern- und Lebensort, Schule zum „Lebenlernen“ werden will, braucht engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Religionslehrerinnen und Religionslehrer stehen in einer solchen Schule vor besonders hohen Erwartungen. Aber in einer solchen Schule haben sie auch die Chance berufslebenslanger Motivation.

Vier Anmerkungen zum Schluß

1. Um der Schule willen, die dadurch mit ihren christlichen Ursprüngen verbunden bleibt, vor allem aber um der Schülerinnen und Schüler willen ist es notwendig, daß Kirche weiter zur Schule geht. Kirche sollte sich bei allen Sparmaßnahmen an ihre besondere Verpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen erinnern und die diesem Auftrag dienenden Einrichtungen voll erhalten. Ein dänischer Schulverwaltungsfachmann, kürzlich über die Sparmaßnahmen befragt, ob sie auch in seinem Lande spürbar seien, antwortete: „Nein! Wir sparen am Strassenbau, nicht an Kindern und Alten. Sie sind das Humankapital unserer Gesellschaft.“



2. Die sich gegenwärtig vollziehenden Veränderungen in der Schule sind eine Herausforderung zur Mitwirkung. Kirche muß dabei die Frage nach dem Menschen offenhalten und verdeutlichen, daß ein „Haus des Lernens“ nur dann ein „Haus des Lebens“ wird, wenn es an die religiöse Dimension rückgebunden bleibt.

3. Ergänzt durch einen Ersatzunterricht für nicht am Religionsunterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler, ist der konfessionelle Religionsunterricht, der sich um eine wachsende Zusammenarbeit mit den anderen Konfessionen bemüht und sich in diese einübt, auch in der Zukunft das überzeugendste Modell für Unterricht in Religion in der Schule eines freiheitlichen Staates. Ein solches Modell wird aber in der pluralistischen Gesellschaft nur dann stabil bleiben, wenn es überzeugend und offensiv öffentlich vertreten wird.

4. Ein Brückenschlag braucht Fundamente – das sind klare rechtliche Vorgaben und verlässliche Absichten; er lebt aber vom Einsatz und der Entschlossenheit der Menschen, die ihn wagen. Auf diese Menschen in Schule und Kirche kommt es an. Das heißt aber: Es hängt an unserer Anstrengungsbereitschaft und Phantasie, an unserer einladenden Freundlichkeit und unserer Standfestigkeit, ob wir hier vorankommen. Es bedarf aber wohl noch eines weiteren Schrittes: Ob wir uns einfädeln lernen in die Schar derer, die von den Anfängen der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen nach der Verheißung leben lernten, daß dem, der viel gibt, auch viel zuteil werden wird.

Ich schließe mit zwei Zeilen aus einem lateinischen Gedicht Philipp Melanchthons, das er in seinen letzten Lebensjahren häufig als Buchinschrift gebraucht hat. Ich schließe darin meine Wünsche für das Religionspädagogische Studienzentrum der Ev. Kirche in Hessen und Nassau ein. Der Zweizeiler lautet übersetzt:

*„O Logos Gottes Sohn, sei du in unserem Denken,
und durch deinen Geist laß unsere Herzen erglühen!“*